

Infos über Wasserschutzgebiet

UVC: Austausch über geplante Ausweitung

CUXHAVEN. Der Unternehmensverband Cuxhaven Elbe-Weser Dreieck hatte aufgrund der Bekanntmachung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserwerke Drangst, Süderwisch und Altenwalde für die betroffenen Unternehmen kürzlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Dafür hat der UVC kurzfristig Klaus Pietsch von der Wasserbehörde der Stadt Cuxhaven, Torsten Heitsch als Geschäftsführer des Wasserversorgungsverbandes Land Hadeln und Holger Oetjebrens von der EWE Netz GmbH gewonnen, um die anwesenden Unternehmen hinsichtlich der Erweiterung des Wasserschutzgebietes sowie der Verordnung über die Festsetzung zu informieren und Fragen zu beantworten. Die hohe Beteiligung von mehr als 35 Unternehmen zeigte das außerordentliche Interesse an diesem Thema.

Anhand einer Karte, die den hydrologischen Verlauf anzeigt, hat Holger Oetjebrens erläutert, wie die Grenzen des Wasserschutzgebietes von einem Gutachter ermittelt worden sind. So seien die durchgeführten Modellrechnungen zu dem Ergebnis gelangt, dass das unterirdische Einzugsgebiet der Trinkwasserbrunnen deutlich von dem bisher ausgewiesenen Wasserschutzgebiet, das auf einem alten Gutachten der 1970er-Jahre basiert, abweiche. Im Weiteren führten Klaus Pietsch und Torsten Heitsch aus, dass zum Schutz des Grundwassers innerhalb des Einzugsbereichs der Trinkwasserbrunnen für die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem, chemisch und

biologisch einwandfreiem Wasser eine neue, den aktuellen Vorgaben des Landes entsprechende Wasserschutzgebietsverordnung erlassen werde, die für bestimmte Handlungen und Anlagen Verbote (mit „V“ bezeichnet) für Genehmigungsvorbehalte (mit „G“ bezeichnet) vorsehe. Diese Schutzbestimmungen seien in unterschiedlichen Zonen von Zone I bis Zone III B eingeordnet.

Die Unternehmen ihrerseits nahmen die Möglichkeit wahr, gegenüber den späteren „Entscheidern“ ihre Bedenken beziehungsweise Fragen zu formulieren. Auf diese Weise sei laut UVC ein konstruktiver Austausch aller Beteiligten zur Förderung einer ersten Orientierung sowie Transparenz hinsichtlich des Vorhabens erzielt worden. (red)